

## GRUNDSTÜCKSANGEBOTE der STADT ZEITZ

### Öffentliche Ausschreibung zum Investorenauswahlverfahren Brühl, Rothestraße und Scharrenstraße in Zeitz

#### Verfahrensart

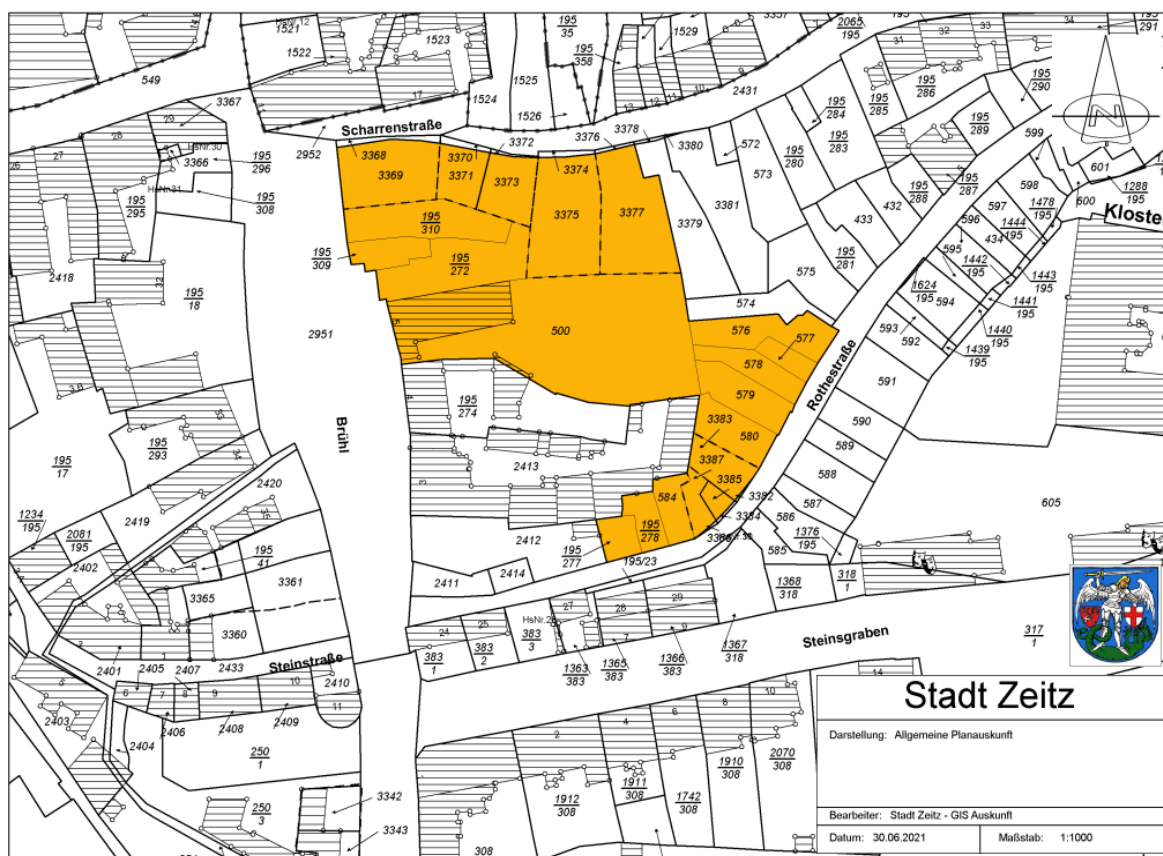
offenes Investorenauswahlverfahren

#### Beschreibung

Der Auslober, die Stadt Zeitz, beabsichtigt im Rahmen eines offenen Investorenauswahlverfahrens die Veräußerung der Grundstücke des im städtischen Eigentum befindlichen Baufeldes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10 – 2 (Entwurf) in Zeitz zu Wohnzwecken und bedarfsweise auch für nicht störende gewerbliche Nutzungen.

Es wird ein Angebot erwartet, das die Ausarbeitung eines städtebaulichen und architektonischen Bebauungsvorschlags in Verbindung mit der Abgabe eines Kaufpreisgebotes über einen **Festpreis von 241.969,- €** darstellt.

Das Wettbewerbsgebiet liegt an der Rothestraße, Scharrenstraße und am Brühl in Zeitz, in der Nähe des Zentrums, in einem Mischgebiet.



Zur Bebauung vorgesehene Grundstücke in Zeitz, Rothestraße, Scharrenstraße und Brühl

Um eine angemessene Lösung zu finden, wird ein offenes Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb angestrebt. Der Wettbewerb richtet sich an Investoren, Bauträger, Wohnungsbauunternehmen etc.

Verfahrensart : Offenes Investorenauswahlverfahren

Zulassungsbereich : EU / EWR

Teilnehmer:

Der Wettbewerb richtet sich an Investoren für den Bau und Betrieb von Wohngebäuden, welche das o.g. Grundstück zweckgebunden erwerben möchten.

Termine: Bekanntmachung: 28.08.2021

Einsendeschluss für schriftliche Rückfragen: 11.03.2022

**Abgabe der Angebote: 25.03.2022**

Beurteilungsgremium:

Christian Thieme, Oberbürgermeister  
Andreas Exler, Vorsitzender des Bauausschusses  
Tobias Jacobs, Timourou - Wohn- und Stadtraumkonzepte  
Beate Meusel, freie Architektin  
Jörg Meinecke, Sachgebietsleiter Gebäude- und Flächenmanagement mit Hochbau, FB Technisches Zeitz  
Christian Villiers, Sachgebietsleiter Stadtentwicklung, FB Technisches Zeitz

Entscheidungsfindung:

Die Ausschreibungsunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.zeitz.de/ausschreibungen](http://www.zeitz.de/ausschreibungen)

**Ansprechpartner:**

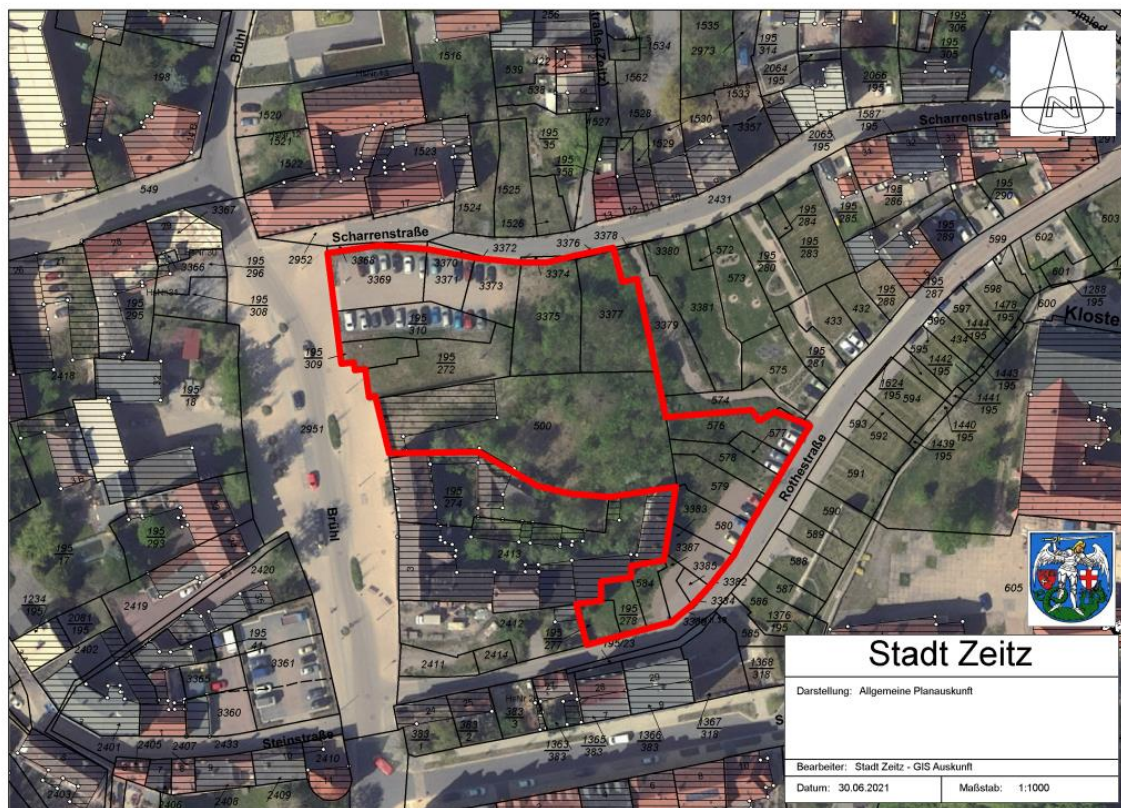
Dipl.-Ing. Christian Villiers, Sachgebiet Stadtentwicklung  
Fon: +49.3441 83 436  
E - Mail: [Christian.Villiers@stadt-zeitz.de](mailto:Christian.Villiers@stadt-zeitz.de)

Jörg Meinecke, Sachgebiet Gebäude und Flächenmanagement und Hochbau  
Fon: +49.3441 83 378  
E – Mail: [Joerg.Meinecke@stadt-zeitz.de](mailto:Joerg.Meinecke@stadt-zeitz.de)

**Verfahrensbeschreibung:**

Der Verkauf der Grundstücke an einen Investor soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass die zur Ausführung vorgesehenen Entwurfsarbeiten und das vorgesehene Nutzungskonzept realisiert werden. Das Verfahren richtet sich an Investoren, die an der Realisierung von Wohnbauvorhaben Interesse haben. Das Bauvorhaben soll auf der Grundlage des sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 - 2 (Entwurf) umgesetzt werden.

Das gesamte Baufeld umfasst die Grundstücke vom Brühl entlang der Scharrenstr. bis zum querenden Weg weiter entlang der Rothestraße mit einer Gesamtfläche von 4.977 m<sup>2</sup>.



Luftbild des Baugebietes

Folgende Grundstücke sind Inhalt des Baugebietes und Kaufgegenstand:

Flur 44, Flurstück	Lage	Größe in m <sup>2</sup>
500	Brühl 5	1.545
195/272	Brühl 6	343
195/309	Brühl 7	108
195/310	Brühl 8	283
3369	Brühl 9-10, Scharrenstraße 18	316
3371	Scharrenstraße 19	133
3373	Scharrenstraße 20	171
3375	Scharrenstraße 21	416
3377	Scharrenstraße 22	409
576	Rothestraße 12	223
577	Rothestraße 13	64
578	Rothestraße 14	131
579	Rothestraße 15	181
580	Rothestraße 16	163
3383	Rothestraße 17	123
3385	Rothestraße 18	35
3387	Rothestraße 19	65
584	Rothestraße 20	99
195/278	Rothestraße 21	88
195/277	Rothestraße 22	81

Alle aufgeführten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Zeitz, eine Bebaubarkeit ist ab sofort gegeben.

In die planungsrechtliche Betrachtung aufgenommen werden soll jedoch noch eine Fläche, welche sich in Privateigentum befindet. Diese Potentialfläche kann nicht sofort bebaut werden, auch besteht nach erfolgter Zuteilung nicht das Recht auf Bebauung oder Verkauf der Flächen. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist aber die Betrachtung dieser Flächen zwingend notwendig.

Die Potentialfläche umfasst die Bestandsgebäude Brühl 3 (Flurstück 2413 mit 1220 m<sup>2</sup>) und Brühl 4 (Flurstück 195/274 mit 654 m<sup>2</sup>) sowie die Flurstücke 2412 (479 m<sup>2</sup>), 2411 (111 m<sup>2</sup>) und 2414 (54 m<sup>2</sup>).

Die Stadt Zeitz behält sich vor, ein mehrstufiges Verfahren durchzuführen. Ebenfalls behält sich die Stadt Zeitz vor, Nachgebote zu fordern. Vorbehaltlich der Feststellung der Eignung des Bieters (s. dazu Punkt einzureichende Unterlagen) erfolgt die Auswahl anhand der nachfolgenden Wertungen:

1. Städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Kriterien  
- 30 Punkte

- a) Qualität des städtebaulichen Entwurfs (Stadtbildverträglichkeit, Umsetzbarkeit, Originalität, Attraktivität) – 8 Punkte
- b) Verkehr (PKW- und Fahrradstellplätze, Anordnung Besucherstellplätze, Anordnung Tiefgarage, Mobilitätsstation und Ähnliches) – 8 Punkte
- c) Architektur – homogene Gesamtstruktur mit unterschiedlicher Adressbildung der einzelnen Baublöcke (u. a. durch Farbe/Materialität; bei der Fassadengestaltung sind Fassadenbegrünung entweder als Flächenbegrünung oder zumindest Akzentbegrünung zu berücksichtigen) – 8 Punkte
- d) Freiraumplanung – Schaffung nutzergruppenspezifischer privater und insbesondere gemeinschaftlich nutzbarer Freiräume (Kinder/Senioren/Singles/Familien). Aspekte der Stadtökologie und des Naturerlebens sowie Artenschutz sollen berücksichtigt werden – 6 Punkte

2. Nutzungskonzept – 30 Punkte

- a) Qualität des Nutzungskonzeptes (Nutzungsmix, Vielfalt, Berücksichtigung innovativer Wohnkonzepte und Zuordnung der Freiräume) – 7 Punkte
- b) Nachhaltigkeit (z. B. flexible Grundrisse, Halten im Bestand) – 13 Punkte
- c) Qualität der Grundrisse – sollen zur Wohnraumversorgung geeignet, von guter Wohn- und Freiraumqualität und wohntechnisch zweckmäßig sein (dazu gehört auch die Berücksichtigung von Nebenräumen wie Keller, Trockenräume, Freisitze etc.) – 6 Punkte
- d) Verbindung von Innen- und Außenräumen wie Gemeinschafts- und Privatflächen;

Anordnung sensibler Wohnnutzungen zu Spielbereichen – 6 Punkte

3. Energetisches und ökologisches Konzept – 10 Punkte

- a) hoher angestrebter energetischer Standard, z. B. in Anlehnung an die KfW-Energieeffizienzhäuser – 7 Punkte
- b) Sonstiges (besondere Ansätze, die nicht unter a) fallen) – 3 Punkte

In den einzureichenden Unterlagen (siehe Punkt einzureichende Unterlagen zur vorgenannten Abgabefrist) sind Erläuterungen zu den Punkten dieser Wertungsmatrix beizufügen. Das obsiegende Konzept wird Bestandteil (Bauverpflichtung) des zu schließenden Kaufvertrages. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gemeindeorgane der Stadt Zeitz steht. Sobald der für den

Verkauf erforderliche Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt, kann der Kaufvertrag zu den hier genannten Bedingungen beurkundet werden. Die Beurkundung des Kaufvertrages soll spätestens 6 Monate nach Ratsbeschluss erfolgen.

### **Abgabefrist für die Konzeptbewerbung**

Kaufpreisgebot (Festpreis) sowie die Unterlagen für die Teilnahme am Verfahren sind unter dem Kennwort " Angebot Ausschreibungsverfahren: Bebauung Rothestr., Scharrenstr. und Brühl" in einem geschlossenen Umschlag bis zum 25.03.2022 an folgende Adresse zu richten:

Stadt Zeitz, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Technisches Zeitz, Sachgebiet Gebäude- und Flächenmanagement mit Hochbau, Altmarkt 1, 06712 Zeitz.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Sofern die Unterlagen per Post (über die Zentrale Poststelle der Stadtverwaltung) zugesandt werden, ist auf rechtzeitige Zusendung zu achten, da der interne Postverteilungslauf bis zu 3 Tagen Zeit in Anspruch nehmen kann. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang im o. g. Zimmer. Evtl. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragten Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters. Sofern die Stadt Zeitz von der Option Gebrauch macht, eine zweite Bearbeitungsstufe durchzuführen, wird für die Einreichung der Unterlagen die weitere Abgabefrist im Verfahren bekannt gegeben.

### **Einzureichende Unterlagen / Konzeptbewerbung zur vorgenannten Abgabefrist**

Folgende Unterlagen sind in Papierform (1 Ausfertigung) sowie in digitaler Form auf CD (jeweils 8-fach) einzureichen:

Zu Punkt 1 der Bewertungsmatrix:

- Kurze Erläuterung des städtebaulichen Entwurfes
- Einbindung in die stadträumliche Umgebung im Maßstab 1:5.000/ 1:2.000
- Städtebaulich / freiraumplanerische Idee als Lageplan mit Dachaufsicht im Maßstab 1:500 mit Aussagen zu den Gebäudekörpern und deren Dachform (incl. Darstellung der Geschossigkeiten), Erschließung sowie Darstellung der Regelung der Erschließung innerhalb des Grundstücks. Bei der Freiraumgestaltung sind insbesondere private und gemeinschaftliche Flächen mit dem jeweiligen angestrebten Nutzungskonzept darzustellen. Unterbaute Flächen sind intensiv zu begrünen. Aufgrund der geringen Versorgung der Bewohner mit privaten Freiräumen wird insbesondere Wert auf die Ausgestaltung gemeinschaftlicher Flächen wert gelegt (Spielflächen, barrierefreie Treffpunkte für die Hausgemeinschaft, gemeinsame Gartenflächen zum Gärtnern, Bereiche für Naturerleben etc.). Das Bepflanzungskonzept und hier insbesondere das Baumkonzept sind auf die Erfordernisse des Brandschutzes abzustimmen - mit

Höhenangaben zu öffentlichen und privaten Freiflächen sowie Wand- und Gebäudehöhen.

- Aussagekräftige Perspektiven:  
Blick vom Blockinnenbereich (GFL)  
Blick auf den rückwärtigen Bereich  
Blick vom Brühl in die zukünftige Rothestraße und  
Blick vom Brühl in die Scharrenstraße
- Erläuternde Piktogramme
- Zwei Schnitte (Ost-West & Nord-Süd im Maßstab 1:250 mit Höhenangaben zu allen Geschossen, Wand- und Gebäudehöhen)
- Drei Ansichten
- Exemplarische Grundrissgestaltung (auch zu Punkt 3 der Bewertungsmatrix), Lage und Größe der Nebenräume
- Exemplarische Darstellung einer Gemeinschaftsfläche im Freiraum mit Spielflächen, barrierefreie Treffpunkte, Gemeinschaftsgarten
- Prüfplan mit Darstellung der Abstandsflächen, Lage und Anzahl der Stellplätze
- Zusammenstellung der wichtigen Flächenkennwerte (inkl. Grünflächenanteile) und Berechnung von GFZ und GRZ sowie Berechnung einer gesonderten GRZ unter Berücksichtigung der Grundstücksversiegelung mit Zufahrten und Wegen sowie Angaben zu den unterbauten Flächen
- Ausführungen zu Lärmschutz und Architektur, d.h. Gestaltungskatalog Materialien, Fassadengestaltung
- Ausführungen zur Freiraumgestaltung, Gestaltungskatalog: Freiraummobilien / Bepflanzungskonzept
- Materialien der Flächenbefestigung/ Fassaden- und Dachbegrünung
- Direkte Ausweisung der Grünflächenanteile im Plangebiet

Zu Punkt 2 der Bewertungsmatrix (neben den unter 1. aufgeführten Unterlagen):

- Nutzungskonzept mit Angaben der Grundfläche, Geschossfläche sowie oberirdischer und unterirdischer BGF (sofern nicht nur Wohnen geplant wird, je Nutzungsart) und Wohnflächen (WF)

Zu Punkt 3 der Bewertungsmatrix

Kurze Erläuterung des energetischen und ökologischen Konzepts

## **Zur Eignung des Bieters**

Name und Rechtsform des Bieters (= zukünftigen Vertragspartners), Darstellung der fachlichen Eignung (insbesondere im Hinblick auf die Bauverpflichtung), aktuelle Kreditreformauskunft des Bieters, Finanzierungsnachweis über die Gesamtinvestition.

Die genannten Unterlagen sind folgendermaßen einzureichen:

- Präsentationsblätter farbig auf DIN A4 - Größe gefaltet
- Präsentationsblätter auf DIN A3 verkleinert
- Prüfblätter farbig auf DIN A4 - Größe gefaltet
- ausgedruckter Erläuterungsbericht
- Pläne als pdf (hohe Qualität, mind. 300 dpi in Originalgröße) oder JPEG (maximale Qualität)
- Erläuterungsbericht als Word-Dokument
- Flächenberechnung als Excel-Dokument

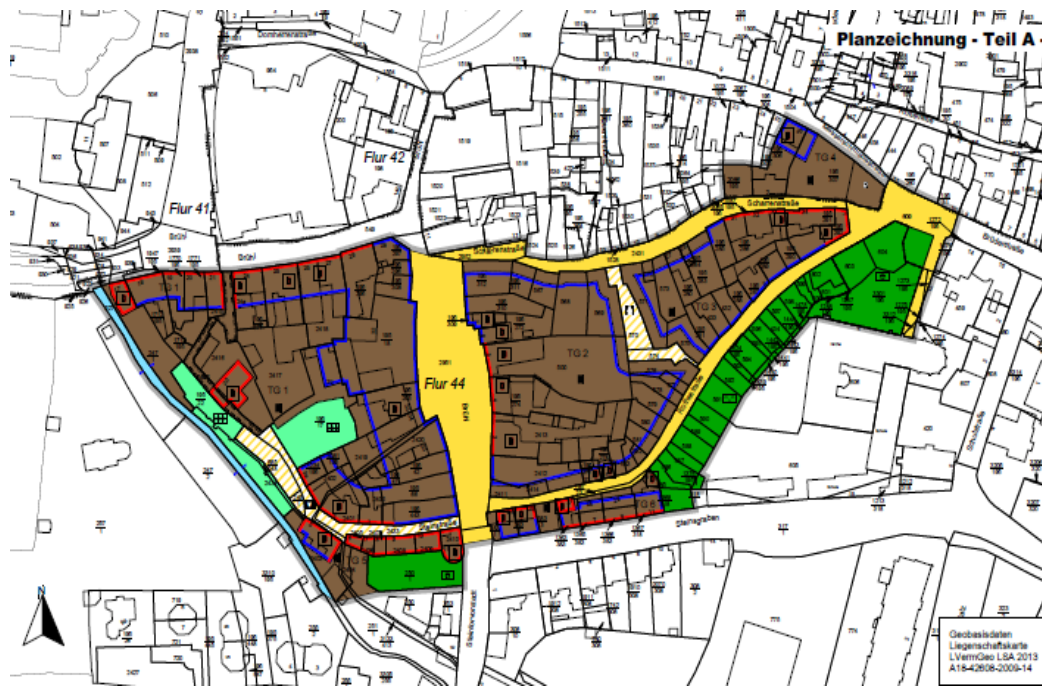
Hinweis: Die Stadt Zeitz behält sich vor, weitere Details zu den geforderten und eingereichten Unterlagen vom Bewerber zu fordern.

## **Rahmenbedingungen für das Entwurfskonzept**

### **Bebaubarkeit und Zielrichtung:**

Die Kaufgrundstücke sowie die Potentialfläche sind im Zentrum von Zeitz und im Geltungsbereich des sich im Verfahren befindenden Bebauungsplans Nr. 10 - 2 gelegen. Besonderer Wert wird auf das städtebauliche Einfügen im kleinteiligen Kontext und das moderne Bauen in mittelalterlich geprägter Umgebung gelegt.

Grundsätzlich ist es ein städtebauliches Ziel, den überlieferten alten Stadtgrundriss zu erhalten und durch eine Neubebauung wieder deutlich erkennbar zu gestalten. Entlang der Rothestraße und der Scharrenstraße wird die alte Bauflucht etwas zurückversetzt, um zukünftig dort einen etwas großzügigeren öffentlichen Straßenraum mit Vorgärten zu schaffen. Entlang des Brühls soll in Abstimmung mit den Belangen der Denkmalpflege exakt die alte Bauflucht wiederhergestellt bzw. erhalten bleiben. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 - 2 (Entwurf) wird als Mischgebiet festgesetzt, wobei der Wohnfunktion Vorrang vor dem nichtstörenden Gewerbe gegeben wird.



Bebauungsplan 10 – 2 (Entwurf)

Im Mischgebiet sind Wohnungen und Gewerbebetriebe, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, zulässig. Besondere Nutzungen, wie Tankstellen und Vergnügungsstätten sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht zulässig. Aufgrund der kleinteiligen Parzellierung im Denkmalsbereich und um der fußläufigen Erschließung Vorrang einzuräumen würde eine solche Unterbringung Störungen hervorrufen. Die Summierung dieser zumutbaren Beeinträchtigungen soll jedoch begrenzt bleiben, um die Wohnnutzung zu fördern und zu stärken.

Das Nutzungsmaß wird durch Baulinien und Baugrenzen und durch die Festsetzung der Grund- und Geschossflächenzahl (GRZ und GFZ) geregelt. Da der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 - 2 auch zum Denkmalsbereich Altstadt gehört, werden die straßenseitigen Häuserfronten teilweise durch Baugrenzen festgesetzt, um im Falle der Neubebauung die straßenseitigen Gebäudekanten zu sichern. Der rückwärtige Bereich wird weitestgehend durch Baugrenzen geregelt, soweit es sich nicht um eingetragene Einzeldenkmale handelt. Die jeweilige Differenzierung, ob eine vorhandene Baufucht oder eine Gebäudekante mit einer Baugrenze oder mit einer Baulinie festgesetzt wird, wurde in mehreren Gesprächen mit der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Sollten im Rahmen der Ausschreibung die Geschossigkeit oder andere Festsetzungen erhöht oder verändert werden, ist dies möglich, jedoch wird dann der neue angepasste Bebauungsplanentwurf erneut ausgelegt.

Ziel ist die Findung eines hochwertigen homogenen Gesamterscheinungsbildes. Dabei soll besonderer Wert auf eine unterschiedliche Gestaltung und Adressbildung der einzelnen Baublöcke gelegt werden (u.a. durch Materialität/ Farbe). Nicht gewünscht ist eine durchgängig gestaltete Großstruktur. Darüber hinaus wird Wert auf die Schaffung nutzerbezogener privater und insbesondere gemeinschaftlicher Freiräume gelegt. Die Freiraumgestaltung soll auf Ebene des Gesamtquartiers eine einheitliche Adresse schaffen. Die gebäudebezogenen privaten und gemeinschaftlichen Freiräume sollen eine



spezifische Adressbildung unterstützen und im Zusammenhang mit der architektonischen Adressbildung der einzelnen Baublöcke stehen. Die Details entnehmen Sie bitte dem Bebauungsplan Nr.10 – 2 (Entwurf) sowie den textlichen Festsetzungen, einsehbar im Sachgebiet Stadtentwicklung (Ansprechpartner: Christian Villiers)  
Die guten örtlichen Verkehrsbedingungen können zu einer Stellplatzreduzierung führen.  
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Personenrettung über die Anleiterbarkeit durch die Feuerwehr oder über einen Selbstrettungsweg sichergestellt werden kann.

### **Nutzungskonzept**

Auf den Grundstücken sollen folgende Nutzungen realisiert werden: Wohnungen sollen mit dem Schwerpunkt generationenübergreifender Familienfreundlichkeit und Barrierearmut bzw. Barrierefreiheit entstehen. Innovative Wohnkonzepte sind ausdrücklich erwünscht. Die Wohnungen sollen insbesondere für ältere Menschen, Familien und Rollstuhlfahrer geeignet sein. Die Freiraumgestaltung ist auf diese vielfältigen Wohn- und Nutzungskonzepte funktional abzustimmen und auszurichten. Die notwendigen Stellplätze sind durch den Investor innerhalb des Baugebietes selbst zu errichten.

### **Vertragliche Vereinbarungen**

**Der Kaufpreis ist ein Festpreis und beträgt 241.969,- €.  
Überbietungsangebote werden nicht berücksichtigt.**

Die Bruttogeschossfläche (BGF) ermittelt sich gemäß DIN 277 (Ausgabe Januar 2016) und die Wohnfläche (WF) gemäß Wohnflächenverordnung (WoFIV). Bei der Ermittlung der BGF bleiben Untergeschosse und Technikräume unberücksichtigt. Die gewerblich genutzten Räume in den Untergeschossen (außer Lager- und Archivräume) und in den Dach und Staffelgeschossen sind einschließlich ihrer Konstruktions- und Verkehrsflächen mit anzurechnen.

### **Zahlungsverpflichtung**

Der Kaufpreis ist zu zahlen innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung des Notars, dass der Kaufpreis fällig ist.

### **Erschließungsbeitrag**

Die Verkaufsgrundstücke sind straßenseitig erschlossen und befinden sich im Sanierungsgebiet. Ein Erschließungsbeitrag wird deshalb nicht erhoben.

## **Besondere Bedingungen**

Mit dem Abschluss des Kaufvertrages ist das Stellen einer Bürgschaft bzw. die Vorlage einer Finanzierungszusage zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtung (Bauverpflichtung, Erfüllung der Energieeffizienz) erforderlich.

## **Bauverpflichtung**

Der Käufer wird zur Umsetzung der eingereichten Planung innerhalb des Kaufvertrages verpflichtet.

Der Verkauf erfolgt mit folgender Investitionsverpflichtung mit Rückfallklausel, welche im Grundbuch gesichert wird:

Der Verkauf erfolgt mit der Verpflichtung, das Gebiet mittelfristig einer Wohnbebauung zuzuführen.

Der Käufer verpflichtet sich, mindestens 50 % der bebaubaren Fläche des Baugebietes mit max. 3-geschossigen Wohnhäusern bzw. Wohn – und Geschäftshäusern zu bebauen.

Die Baumaßnahme ist binnen 2 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung, zu deren Beantragung sich der Käufer innerhalb einer Frist von 3 Jahren, gerechnet vom Tag des Besitzüberganges an verpflichtet, zu beginnen und innerhalb zwei weiteren Jahren fertigzustellen.

Mit der Stadt Zeitz ist insbesondere die Fassadengestaltung, die Freiflächengestaltung, die Bauausführung (Materialität, etc.) und das Nutzungskonzept abzustimmen.

Der Käufer ist verpflichtet, auf dem Kaufgrundstück Gebäude zu errichten, die die gesetzlichen Vorgaben zur Energieeffizienz unterschreiten. Die Unterschreitung soll für die zu errichtenden Gebäude a) mindestens 7 % des Jahresprimären-energiebedarfs ( $Q_p$ ) und b) mindestens 15% des Transmissions-wärmeverlusts ( $H'T$ ) des jeweils entsprechenden Wertes eines Referenzgebäudes betragen, welches gemäß den seit 01. Januar 2016 geltenden Anforderungen des Anhang 1, Tabelle 1 der Energieeinspar-verordnung (EnEV) berechnet wurde (Informationen zur Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)).

## **Kosten**

Alle mit der Bewerbung und ggf. anschließender Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

## **Hinweise:**

1. Makleraktivitäten sind nicht erwünscht!
2. Eine Belastung des Grundbuches vor Eigentumsumschreibung ist bis Höhe Kaufpreis einschließlich einmaliger Zinsen und Nebenleistungen möglich. Weiterhin besteht die Möglichkeit der

Verpfändung der Auflassungsvormerkung für weitere investitionsbezogene Kreditaufnahmen.

3. Kosten für die Erstellung der Angebote werden von Seiten der Stadt Zeitz nicht erstattet.
4. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Dies schließt auch die zur Verfügung gestellten Pläne ein. Änderungen bleiben vorbehalten. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
5. Diese Angaben stellen kein rechtsgeschäftliches Angebot der Stadt Zeitz zum Verkauf der Grundstücke dar. Insbesondere ergibt sich hieraus keine Verpflichtung der Stadt Zeitz zum Verkauf der Grundstücke. Die Interessenten können daher aus der Teilnahme am Verfahren keine Verpflichtungen der Stadt Zeitz herleiten und insofern auch keine Ansprüche gegen die Stadt Zeitz geltend machen.
6. Die Stadt Zeitz behält sich vor, das Veräußerungsverfahren jederzeit – aus welchen Gründen auch immer – abubrechen oder ganz aufzuheben. Eine Erstattung von Aufwendungen findet nicht statt. Die Unterlagen werden nicht zurück gesendet.
7. Während des Zeitraums der Veröffentlichung bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen zur Abgabefrist kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ergänzungen, Hinweise oder Änderungen hierzu vorgenommen werden. Diese werden dann hier auf dieser Seite ersichtlich sein. Bitte sehen Sie daher für den Zeitraum der Veröffentlichung in regelmäßigen Zeitabständen die hier veröffentlichen Unterlagen ein oder nehmen Sie Kontakt zum genannten Ansprechpartner auf.
8. Im Verfahren werden nur Angebote berücksichtigt, die vollständig, bedingungs- und vorbehaltfrei innerhalb der Abgabefrist eingereicht werden. Vollständigkeit: Das Angebot des Bieters muss vollständig sein, d.h. es muss die geforderten einzureichenden Unterlagen beinhalten. Bedingungs frei: Das Angebot des Bieters darf an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft sein, die nicht Bestandteil der Verfahrensbeschreibung sind. Vorbehaltfrei: Das Angebot des Bieters darf keine Einschränkungen beinhalten.
9. Die Stadt Zeitz wird mit der Auswertung der eingereichten Bewerbungen ggf. ein privates Unternehmen betrauen.